



**Borussia Dortmund GmbH & Co.
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Dortmund**

Ordentliche Hauptversammlung am 25. November 2008 in Dortmund.

I. ZUGEGANGENE ANTRÄGE

Nach Bekanntmachung der Einberufung zu unserer ordentlichen Hauptversammlung am 25. November 2008 wurden Anträge von Kommanditaktionären eingereicht, die – vorbehaltlich der Bedenken gegen ihre Zulässigkeit nach § 126 AktG in den Fällen der Anträge in Ziffer 1. und 2. – nachstehend (mit ihrer jeweiligen Begründung, soweit eine solche gegeben wurde) zugänglich gemacht werden:

1. Antrag zu Punkt 1 der Tagesordnung (Feststellung des Jahresabschlusses)
von Herrn Wilm Diedrich Müller, Neuenburg:

„Personen, ich habe hiermit beantragt, dass für das Geschäftsjahr 2007/2008 kein Jahresabschluss festgestellt wird.“

Diesem Antrag ist folgende Begründung angefügt:

„Ich würde meinen Antrag damit begründen, dass mir ein auf oben genannte Firma Borussia Dortmund lautender Jahresabschluss trotz Aufforderung nicht vorgelegt werden kann. Ich könnte noch erwähnen, dass mich ein auf Borussia Dortmund lautender Abschluss nicht interessiert, sondern nur ein auf Firma Borussia Dortmund lautender, der mir - wie gesagt - leider nachhaltig nicht vorgelegt wird. Ich hätte in meiner Eigenschaft als Aktionär der oben genannten Firma Borussia seit vielen Jahren unverändert die Meinung, dass dieses kleine Wort Firma alles entscheidend wichtig ist. Oben genannter Herr Müller.“

2. Anträge zu Punkt 2 der Tagesordnung (Verwendung des Bilanzgewinns)

a) Antrag von Herrn Wilm Diedrich Müller, Neuenburg:

„Personen, ich habe hiermit beantragt, dass der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2007/2008 im Gegensatz zu dem Vorschlag laut oben genannter Einladung nicht vollständig auf neue Rechnung vorgetragen wird, sondern dass stattdessen für das zur Ausschüttung geeignete Geld mindestens acht Aktien an oben genannter Firma Reederei gekauft und anschließend diese mindestens acht Aktien unter Anwendung eines solchen Losverfahrens an die Aktionäre der oben genannten Firma Borussia ausgeschüttet werden, welches dafür sorgen wird, dass immer mit gleicher Wahrscheinlichkeit eine Aktie der oben genannten Firma Reederei auf eine Aktie der oben genannten Firma Borussia entfallen wird.“

Diesem Antrag ist folgende Begründung angefügt:

„Ich würde meinen Antrag damit begründen, dass ich dahingehend abergläubisch bin, dass ich meine, dass ein Entscheiden dafür, den zur Ausschüttung einer Dividende geeigneten Bilanzgewinn in einer Währung der Erfreulichkeit auszuschütten, der oben genannten Firma Borussia Glück und Erfolg bringen wird, wobei ich mit "Währung der Erfreulichkeit" deswegen die Aktie der oben genannten Firma Reederei meine, weil ich mit derselben Aktie so etwas Erfreuliches verbinde, wie die Möglichkeit, eine Aktie derselben Firma Reederei zu kaufen, eine ordentliche Hauptversammlung derselben Firma Reederei zu besuchen und hier dann derselben Firma Reederei zu der hoffentlich aktionärsdemokratisch einwandfrei erfolgten Entlastung einen ihrer Organe zu gratulieren. Oben genannter Herr Müller.“

b) Antrag von Frau Beate Lotsch und Herrn Michael Lotsch, Salzgitter:

„Als Kommanditaktionäre der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA beantragen wir, den Bilanzgewinn in Höhe von 1.063.842,42 EUR nicht auf neue Rechnung vorzutragen, sondern als Dividendenzahlung auszuschütten.“

Diesem Antrag ist keine Begründung angefügt.

3. Antrag zu Punkt 3 der Tagesordnung (Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin) von Herrn Wilm Diedrich Müller, Neuenburg:

„Personen, ich habe hiermit beantragt, dass dem ersten Organ der oben genannten Firma Borussia, über dessen Entlastung laut Einladung Beschluss gefasst werden wird, dieselbe Entlastung erteilt wird.“

Diesem Antrag ist folgende Begründung angefügt:

„Ich würde meinen Antrag auf Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin der oben genannten Firma Borussia damit begründen, dass die Nachricht, dass in dem Geschäftsjahr 2007/2008 ein zur Ausschüttung einer Dividende geeigneter Bilanzgewinn erschaffen worden ist, derartig erfreulich ist, dass diese Nachricht dazu geeignet ist, als Begründung für das Entlasten gleich des ersten laut Einladung zur Entlastung vorgesehenen Organs herzuhalten. Oben genannter Herr Müller.“

4. Antrag zu Punkt 4 der Tagesordnung (Entlastung des Aufsichtsrats) von Herrn Wilm Diedrich Müller, Neuenburg:

„Personen, ich habe hiermit beantragt, dass dem zweiten Organ der oben genannten Firma Borussia, über dessen Entlastung laut Einladung auf der ordentlichen Hauptversammlung Beschluss gefasst werden wird, dieselbe Entlastung verwehrt werden wird.“

Diesem Antrag ist folgende Begründung angefügt:

„Ich würde meinen Antrag auf Nicht-Entlastung des Aufsichtsrates der oben genannten Firma Borussia damit begründen, dass die oben genannte Firma Borussia bei der Bewältigung der Aufgabe, jedes Fußballspiel in dem Geschäftsjahr 2007/2008 zu gewinnen, versagt hat. Oben genannter Herr Müller.“

II. STELLUNGNAHME DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Die persönlich haftende Gesellschafterin hält an den in der Einladung zur Hauptversammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlägen unverändert fest und nimmt wie folgt Stellung:

1. zu dem vorstehenden Antrag zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Dieser Antrag von Herrn Müller bleibt im Hinblick auf dessen Begründung ohne Kommentar. Am Vorschlag der Verwaltung zu Punkt 1 der Tagesordnung wird festgehalten.

2. zu den vorstehenden Anträgen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

- a) Der Antrag von Herrn Wilm Diedrich Müller ist schon deshalb unzulässig, weil nach dem Aktiengesetz die Satzung unserer Gesellschaft vorsehen müsste, dass die Hauptversammlung eine Sachausschüttung beschließen kann. In der Satzung ist eine derartige Grundlage jedoch nicht enthalten.
- b) Zum Antrag von Frau Beate Lotsch und Herrn Michael Lotsch wird darauf hingewiesen, dass rechnerisch aus dem im Geschäftsjahr 2007/2008 ausgewiesenen Bilanzgewinn pro Aktie der Gesellschaft nur ein Betrag 0,01 EUR ausschüttungsfähig wäre. Am Vorschlag der Verwaltung zu Punkt 2 der Tagesordnung wird mithin festgehalten.

3. zu dem vorstehenden Antrag zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Dieser Antrag von Herrn Müller ist wortgleich mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung. Mithin sehen wir keinen Bedarf zu einer Stellungnahme.

4. zu dem vorstehenden Antrag zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Am Vorschlag zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007/2008 wird festgehalten. Im Hinblick auf die Begründung von Herrn Müller zu seinem Antrag sehen wir auch insoweit derzeit keinen Bedarf zu einer Stellungnahme.

Im Übrigen wird die Verwaltung, soweit zweckmäßig oder erforderlich, zu Anträgen in der Hauptversammlung Stellung nehmen.

Dortmund, im November 2008

Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH
als persönlich haftende Gesellschafterin
Hans-Joachim Watzke Thomas Treß
-Geschäftsführer-